

sagt.¹⁾ Außerdem ist Ulrichs Name in keinem Verzeichnis der Geschlechter, in keiner Urkunde, welche die Gesellschaft zur Räte, in keiner, welche den großen Zunftstreit von 1429—1431 betrifft, irgendwie erwähnt. Er gehörte unzweifelhaft dem Bürgerstande an. Auch die Art, wie er im J. 1416 sein Siegel ändert, ist hiefür Beweis. „Am zinstag nach conversio Pauli hat Ulrich Richenthal für ain klain rat braht, daz er sin insigel verloren hab und hat im in ain rautsbuch ze verschrieben, ob daz were, ob siro üt damit besigelt wurd, daz ihm das kain schaden bringe. Daz ward ihm gesprochen und erkennt, also in ein rautsbuch ze verschriben; und sol und wil och sin insigel enderen dem alten nit glich.“²⁾ Das Siegel seines Vaters und dasjenige, das Ulrich vordem benützte, zeigte im Schilde einen Nehrenbüschel; von dem Siegel, das er seitdem gebrauchte, sind mehrere Abdrücke vorhanden, alle mehr oder weniger undeutlich. Gmelin erblickte darin einen Oberkopf mit offenem Rüssel, Heyd einen Rehkopf, Marmor den Kopf eines Fuchses oder Wolfes und mir dünkt es der Rumpf eines Einhornes zu sein. Wie dem nun auch sei, jedenfalls würde eine solche radikale Aenderung des Siegelbildes bei einem adeligen Geschlechte kaum denkbar sein. Die Ratsbücher aus jener Zeit enthalten noch manche Einträge derart, so erscheint 1388 Conrad Weber, der Metzger, vor dem Rat, eröffnet, daß er sein Siegel verloren habe, und fragt, was zu thun sei. Und der Rat antwortet, er solle sich ein neues machen, „mit etwas endrung“ und läßt die Sache einschreiben. Dasselbe geschieht 1385 von seiten eines Lev Swartz Als aber 1419 die Geschlechter Lufried und Johann, die Mundpratten, ihre Siegel verloren, da zeigten sie dem Räte an: „also hetten sie ire insigel nun gewandlot, anders dan die vordrigen gewesen wärend, wan in denselben insigeln, die verloren wären, darin was bloß der schilt, so hetten die gewandloten und nuwen insigel schild und helm.“ — Das Wappenbild also änderten sie keineswegs.

Der Chronist gehörte nie dem Räte der Stadt an, noch bekleidete er ein städtisches Amt. Ich habe die Ratsbücher seiner Zeit, die Verzeichnisse der Ratsherren und die Aemterbesetzungen durchgegangen, ihn aber nirgends gefunden. Bekleidete er trotzdem ein Amt, so kann es nur ein bischöfliches gewesen sein; aber auch dafür giebt es keinerlei Belege. Dennoch bereiste er im Auftrag eines Rates mit den päpstlichen Gesandten vor der Eröffnung des Concils die Dörfer und Städte im Thurgau und half nach der Flucht des Herzogs Friedrich von Oesterreich die Absagebriefe fertigen. Nach Johannes Richenthal nahm der Rat 1391 den Cunrat Sachs zum Stadtschreiber und versprach ihm als jährliche Besoldung 100 Pfund Heller, 8 Ellen „von Mecheln“ zu einem Gewand, 8 Pfund Heller als Zusteuer zu einer Behausung und Schirm und Schutz,

¹⁾ Zeitschr. d. Oberrh. XXVIII, 1 ff.

²⁾ Ratsbuch von 1414—1419 p. 67.